

Bündnis 90/Die Grünen

Christina Feiler
Fraktionsvorsitzende
christinafeiler@gmx.de

An die Gemeinde Veitshöchheim
Herrn Bürgermeister Jürgen Götz
An die Fraktionen im Gemeinderat
97209 Veitshöchheim

Veitshöchheim, 12. März 2021

Antrag: Aufstellen einer Freiflächengestaltungssatzung

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

1. Die Gemeindeverwaltung erarbeitet eine Freiflächengestaltungssatzung

Kernpunkte dabei sind:

- Die Satzung gilt für alle Vorhaben, für die ein Bauantrag gestellt wird, sowie bei Freistellungsverfahren.
- Die Satzung soll die Bepflanzung und weitgehende Entsiegelung der nicht überbauten Flächen des Grundstücks sicherstellen.
- In der Satzung soll die Dach- und Fassadenbegrünung geregelt werden. Bauliche Anlagen und Wege sind auf ein Minimum zu beschränken.
- Kies- und Schottergärten sind unzulässig.
- Steingärten (Gartenanlage mit Gebirgsflora oder trockenresistenten Pflanzen) sind erlaubt (Bepflanzung >50%).

Begründung:

Baumaßnahmen in Veitshöchheim führen oft zu einem Verlust von wertvollem Baumbestand und Grünflächen. Mit einer Freiflächengestaltungssatzung soll die Notwendigkeit einer konsequenten Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke bei allen Planungsmaßnahmen sichergestellt werden. Ebenso soll eine Verbesserung des Mikroklimas sowie der größtmögliche ökologische Ausgleich vor Ort erfolgen.

Das erfolgreiche Bürgerbegehren zur Artenvielfalt „Rettet die Bienen“ hat gezeigt, dass ein großer Teil der Bevölkerung mehr als bisher für den Artenschutz tun will. Landwirte haben in Veitshöchheim schon einige Blühwiesen bzw. Blühstreifen angelegt und damit etwas für Insekten und Vögel getan. Artenschutz geht uns aber alle an und kann nicht auf die Landwirtschaft abgewälzt werden.

Leider ist es weit verbreitet, dass bei Neu- und Umbauten und bei Eigentümerwechsel private Gärten als reine Schottergärten angelegt werden, so dass Insekten, Vögeln und Amphibien der natürliche Lebensraum entzogen wird.

Vorreiter mit einer Freiflächengestaltungssatzung in Bayern ist Erlangen mit 114.000 Einwohnern. Aber auch in Gollhofen bei Uffenheim mit 870 Einwohnern sind Schottergärten unerwünscht. Würzburg hat 2020 die Erarbeitung einer Satzung beschlossen.

Am 1.2.2021 trat die Reform der Bayerischen Bauordnung in Kraft, diese gibt Kommunen in Bayern die Möglichkeit reine Schottergärten zu verbieten. Im Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 wurden einige Sätze ergänzt, so dass es Gemeinden künftig ermöglicht wird, die Bepflanzung der unbebauten Flächen bei bebauten Grundstücken zu regeln und damit die Anlage von Schottergärten und Kunstrasen zu verhindern.

2. Die Freiflächengestaltungssatzung wird sinngemäß in neue Bebauungspläne und Änderungen bei Bebauungsplänen eingearbeitet.

Anhang:

Freiflächengestaltungssatzung Erlangen

Flyer Freiflächengestaltungssatzung Erlangen

Merkblatt: Schotter- und Kiesgärten – vielfältig und naturnah (Landesanstalt für Wein- und Gartenbau

Artikel „Gollhofen – Schottergärten sind unerwünscht“, Mainpost

Mit freundlichen Grüßen



Christina Feiler
Fraktionsvorsitzende



Günter Thein
Umweltreferent